

4127/AB
= Bundesministerium vom 12.01.2021 zu 4084/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.197

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4084/J-NR/2020 betreffend
 Deutschförderklassen, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und
 Kollegen am 12. November 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Deutschförderklassen sind von Schulleitungen ab einer Schülerzahl von acht (auch klassen-, schulstufen- oder schulartenübergreifend) einzurichten. Gibt es dementsprechend auch eine Klassen-/Gruppen-Obergrenze für Deutschförderklassen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Schüler_innen dürfen maximal in einer Deutschförderklasse sein?*
 - b. *Wenn nein, warum ist keine Obergrenze vorgesehen, und ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen angedacht, eine solche einzuführen?*
- *Gibt es eine Regelung, wie viele Schüler_innen maximal auf eine Lehrperson kommen können?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Schüler_innen kommen maximal auf eine Lehrkraft?*
 - b. *Wenn nein, warum gibt es diesbezüglich keine Regelung resp. ist vorgesehen, eine solche einzuführen?*

Die Deutschförderklassen, die keine Klassen im schulrechtlichen Sinn darstellen (vgl. § 2b Abs. 5 Schulunterrichtsgesetz), bilden die Grundlage für das Gelingen von Integration nicht nur in der Schule, sondern auch in allen anderen Lebensbereichen. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wurden die gesetzlichen Regelungen zu den „Klassenschülerhöchstzahlen“ aufgehoben und die Festlegung von Klassen- und Gruppengrößen in die Schulautonomie übertragen. Somit wurde die Möglichkeit geschaffen, den Unterricht am Standort flexibler zu organisieren und die

Unterrichtsorganisation an die pädagogischen Konzepte der Lehrpersonen, die Lehrinhalte sowie den Bedarf der Schülerinnen und Schüler und der Eltern anzupassen.

§ 8h Schulorganisationsgesetz präzisiert dies in Bezug auf Deutschförderklassen insofern, als festgelegt wird, dass Deutschförderklassen jedenfalls ab einer Anzahl von acht Schülerinnen und Schülern (auch klassen-, schulstufen- oder schulartübergreifend) einzurichten sind; eine verpflichtende Teilungszahl besteht (grundsatz)gesetzlich nicht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Deutschförderklasse kann somit entsprechend den Gegebenheiten des Schulstandortes und der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache variieren. Die konkrete Klassen- und Gruppeneinteilung ist durch die jeweilige Schulleitung durchzuführen. Eine Festlegung der Gruppengröße kann somit unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik, auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, auf die räumlichen Möglichkeiten, auf die Belastung der Lehrperson sowie auf die zugeteilten Personalressourcen autonom am Standort erfolgen. Eine explizite gesetzliche Regelung, welche ein Höchstausmaß an Schülerinnen und Schülern je Lehrkraft festlegt, besteht nicht. Generell ergibt sich in Hinblick auf die Zahl der im definitiven Stellenplan 2020/21 in Summe genehmigten Planstellen ein Lehrerinnen/Lehrer-Schülerinnen/Schüler-Verhältnis an allgemein bildenden Pflichtschulen von 1 zu 9,37. An allgemein bildenden Pflichtschulen ergeben sich durchschnittlich 12,3 Schülerinnen und Schüler je Deutschförderklasse für das Schuljahr 2020/21. An mittleren und höheren Schulen ergeben sich durchschnittlich 11,7 Schülerinnen und Schüler je Deutschförderklasse für das Schuljahr 2020/21.

Zu Frage 3:

- *In welcher Form erfolgt die im Regierungsprogramm angeführte laufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Deutschförderklassen, von wem wird diese durchgeführt und nach welchen Kriterien wurde entschieden, wer sie durchführt? Bitte auch um zeitliche Darstellung der Evaluation.*

Mittels der geplanten wissenschaftlichen Evaluation sollen Aussagen über die Qualität der gesetzlich verankerten Deutschförderung in Erfahrung gebracht und Informationen für eine Weiterentwicklung der Maßnahmen gewonnen werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die derzeitige Implementierung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse in den Schulen gelegt werden. Im Zuge der aktuell anlaufenden Vorprojektphase der Evaluation sollen die Evaluationsziele sowie das Forschungsdesign unter Einbeziehung von Stakeholdern im Detail entwickelt werden.

Der Auftrag für die Vorprojektphase erging an Christiane Spiel und Vera Popper, Mitglieder der DeGEval (Gesellschaft für Evaluation e.V.) – einerseits aufgrund ihrer Evaluationskompetenz sowie andererseits aufgrund ihrer Expertise im österreichischen Bildungssystem. Die Umsetzung der Evaluation ist vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie abhängig.

Zu Frage 4:

- *In welcher Form, durch wen und nach welchen Kriterien wird der Erfolg oder Nicht-Erfolg von Deutschförderklassen gemessen, evaluiert und dokumentiert?*

Wie in den Erläuterungen zum damaligen Gesetzesentwurf ausgeführt, ist das unmittelbare Ziel des Modells der Deutschförderklassen und -kurse das frühzeitige Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch, sodass Schülerinnen und Schüler möglichst bald befähigt werden, dem Unterricht zu folgen und damit in den ordentlichen Status überzutreten.

Die Auswahl von Kriterien und Indikatoren für die Evaluation des Modells der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse ist eines der Ziele der Vorprojektphase und wird unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten im Bereich der Deutschförderung erfolgen.

Zu Frage 5:

- *Welche flankierenden Maßnahmen werden gesetzt, um eine Integration der Kinder aus Deutschförderklassen in die Schulgemeinschaft zu unterstützen und eine Segregation zu verhindern?*

Neben dem Unterricht in der Deutschförderklasse (15 Wochenstunden in der Primarstufe und 20 Wochenstunden in der Sekundarstufe) nehmen die Schülerinnen und Schüler in den verbleibenden Stunden - je nach individuellen Voraussetzungen und organisatorischen Möglichkeiten des Schulstandortes - auch an bestimmten Unterrichtsgegenständen und Aktivitäten des Regelunterrichts teil. Je nach verpflichtender Teilnahme an Religion bedeutet dies, dass in der Volksschule drei bis fünf Wochenstunden flexibel eingeteilt werden können. In der Sekundarstufe ist je nach Wochenstundenzahl der flexible Anteil höher; im Schnitt beträgt er in der Mittelschule 8-10 Stunden. Darüber hinaus unterstützt die Teilnahme an Projektarbeiten und Schulveranstaltungen der Regelklasse den ungesteuerten Spracherwerb und die Integration in der Klasse.

Der Lehrplan für Deutschförderklassen beschreibt zudem Zielkompetenzen, die für einen raschen Wechsel in die Regelklasse notwendig sind und ist flexibel gestaltet, um die Inhalte nach Möglichkeit mit jenen des Regelunterrichts zu verknüpfen.

Zu Frage 6:

- *Gibt es im aktuellen Schuljahr 2020/21 zusätzliche Unterstützung und/oder personelle Ressourcen für die Schülerinnen und Schüler der Deutschförderklassen?*

Im definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen wird seitens des Bundes, wie bisher, auf Basis der gemeldeten Zahl an außerordentlichen Schülerinnen und Schülern ein das Grundkontingent gemäß Finanzausgleichsgesetz ergänzendes zusätzliches Planstellenvolumen für Deutschförderung in Höhe von 398,0 Planstellen zur

Verfügung gestellt (zweckgebundener Zuschlag). Im Hinblick auf den Rückgang der Zuwanderung in den letzten Jahren und einer damit in Zusammenhang stehenden stabilen Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen ist davon auszugehen, dass diese Ressourcen bei entsprechend effektivem Einsatz der von den Ländern bewirtschafteten Lehrerplanstellen ausreichend sind. Hinsichtlich der Deutschförderklassen an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) ist anzumerken, dass die Ressourcen bedarfsgerecht anhand der Schülerinnen- und Schülerzahl in der Deutschförderung zugeteilt werden, die rückläufig ist. Im Schuljahr 2020/21 werden 462 Realstunden für Deutschförderung eingesetzt.

Zur zusätzlichen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen wurde in enger Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen der Leitfaden „Schulen im Zeichen der Corona-Pandemie. Ein Leitfaden für pädagogische Konferenzen“ ausgearbeitet und bereits Ende August 2020 an die Schulen verschickt. Er dient als Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte für das Schuljahr 2020/21 und enthält unter anderem konkrete Empfehlungen für pädagogische Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutschförderbedarf sowie Links zu entsprechenden Unterstützungsangeboten und Fördermaterialien.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Distance Learning stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf der Website eduthek.at eine Reihe von Links zu Lern- und Übungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen zur Verfügung, darunter auch eine Mappe mit Materialien zur Deutschförderung für die vier Stufen Elementarpädagogik, Primarstufe, Sekundarstufe I und II.

Um auf einige Beispiele zu verweisen, seien hier u.a. die 350 USB DaZ Förderanregungen auf der Website des NCoC Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (<https://bimm.at/>) genannt.

Zu Fragen 7, 8 und 11:

- *Welche Ausbildung und Qualifikationen müssen Lehrkräfte haben, die in Deutschförderklassen unterrichten?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die in den Deutschförderklassen und Deutschförderkursen eingesetzten Lehrkräfte über die notwendigen Qualifikationen verfügen?*
- *Sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen für diese Lehrkräfte verpflichtend vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht (verpflichtend)?*

Im Sinne der Qualität des Unterrichts ist seitens der Bildungsdirektionen und Schulleitungen sicherzustellen, dass in Deutschförderklassen und -kursen einschlägig qualifizierte Lehrerinnen und Lehrerinnen unterrichten. Das Fort- und

Weiterbildungsangebot im Bereich Deutsch als Zweitsprache stellt sicher, dass Lehrpersonen in Deutschfördermaßnahmen gut qualifiziert werden können bzw. bereits tätige Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit erhalten, sich in bestimmten Bereichen zu qualifizieren. Die Themenfelder Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden in der Curriculumsentwicklung zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in allen Altersstufen berücksichtigt. Der Überblick über bestehende Angebote in den Bundesländern zur Aus- und Weiterbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache ist als Serviceleistung für (anhedende) Lehrkräfte auf der Website des NCoC Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (<https://bimm.at/>) an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu finden.

Das DaZ KompP – Deutsch als Zweitsprache - Kompetenzprofil für Pädagoginnen und Pädagogen – wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Information und Grundlage für Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagoginnen und Pädagogen und für das Schulqualitätsmanagement entwickelt. Darüber hinaus dient das Kompetenzprofil den Pädagogischen Hochschulen als inhaltliche Orientierung zur Weiterentwicklung des Qualifikationsangebots im Bereich Deutsch als Zweitsprache (Aus-, Fort-, und Weiterbildung). Die Abbildung der Bereiche des DaZ KompP in der Lehrpersonenbildung ist über die Verankerung in den Ziel- und Leistungsplänen der Pädagogischen Hochschulen sichergestellt.

Hinsichtlich der Frage nach verpflichtender Fortbildung wird ergänzt bemerkt, dass im neuen Dienstrecht (pd-Schema) die Vertragslehrperson Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der ununterrichtsfreien Zeit zu besuchen hat. Es gibt keine inhaltliche Vorgabe. Im Dienstrecht alt bestehen im Schulunterrichtsgesetz sowie im Beamten-Dienstrechtsgesetz generelle Regelungen, aus denen sich eine Fort- und Weiterbildungsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer ableiten lässt. Eine quantifizierte Verpflichtung zur Fortbildung besteht im alten Dienstrecht für Lehrerinnen und Lehrer an Pflichtschulen. Für sie ist die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 15 Stunden pro Jahr vorgesehen.

Es ist Aufgabe der Schulleitungen als Personalverantwortliche vor Ort, die Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemeinsam mit den Lehrkräften zu planen.

Zu Frage 9:

- *Über welche Qualifikationen bzw. welche Ausbildung verfügen die Lehrkräfte, die in den vergangenen beiden Schuljahren in den Deutschförderklassen und Deutschförderkursen eingesetzt wurden (bitte Aufstellung nach Art der Qualifikation/Ausbildung, Anzahl der Lehrkräfte, Bundesland und Schulart)?*

Wie bereits zu Fragen 7, 8 und 11 ausgeführt, ist im Sinne der Qualität des Unterrichts vor dem Hintergrund des breiten Fort- und Weiterbildungsangebots im Bereich Deutsch als

Zweitsprache seitens der Bildungsdirektionen und Schulleitungen sicherzustellen, dass die Deutschförderklassen von im Bereich Deutsch-als-Zweitsprache einschlägig qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet werden.

Hinsichtlich des Landeslehrpersonals und der Zahl der in „Deutsch als Zweitsprache“ einschlägig qualifizierten Landeslehrpersonen wäre klarzustellen, dass in diesem Bereich die Vollziehung des Dienst- und Besoldungsrechts in die Kompetenz der Länder fällt, denen auch die Anstellung und die Führung der Personalakten für die unter ihrer Dienstherrschaft bzw. in einem Dienstverhältnis stehenden Landeslehrpersonen zukommt. Bezuglich der Bundeslehrpersonen ist eine Auswertung nach den angefragten Erhebungsmerkmalen zur Ausbildung bzw. zu „Deutsch als Zweitsprache“ in dem zentral zur Verfügung stehenden Personalinformationssystem (PM-SAP) nicht möglich. Derartiges wäre lediglich durch eine manuelle Datenaufbereitung und unmittelbare Analysen aus den einzelnen Personalakten der jeweiligen Lehrpersonen unter Einbeziehung der Dienstbehörden bzw. Personalstellen der Bildungsdirektionen möglich. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass angesichts von rund 40.000 Bundeslehrpersonen (in VBÄ) Derartiges mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden ist, sodass von einer diesbezüglichen Auflistung Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 10:

- *In welcher Form muss eine interkulturelle Kompetenz seitens der Lehrkräfte nachgewiesen werden?*

Als Unterrichtsprinzip ist das „Interkulturelle Lernen“ seit 1992 im Unterricht in allen Gegenständen, Schulstufen und Schularten zu berücksichtigen und somit ein Bereich, in dem grundsätzlich alle Lehrpersonen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechende Kompetenzen erwerben müssen.

Darüber hinaus ist „Interkulturelle Bildung“ ein eigener Bereich im DaZ KompP – Deutsch als Zweitsprache - Kompetenzprofil für Pädagoginnen und Pädagogen – und somit eine ausgewiesene Kernkompetenz für Lehrkräfte, die in Deutschförderklassen und -kursen unterrichten.

Zu Frage 12:

- *In welcher Form und durch wen erfolgt eine Supervision dieser Lehrkräfte?*

An einzelnen Pädagogischen Hochschulen gibt es für Lehrkräfte Team- und Gruppensupervision. Weiters wird auf § 213e BDG 1979 hingewiesen, wonach Fort- und Weiterbildungsplanungsgespräche der Schulleitung (Schulcluster-Leitung) mit jeder Lehrperson regelmäßig einzeln oder in Kleingruppen zur Planung der individuellen Fort- und Weiterbildung für die kommenden drei Schuljahre zu führen sind.

Zu Frage 13:

- *In welcher Form und welchem Ausmaß sind MuttersprachenlehrerInnen, SozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen vorgesehen, die die Arbeit in diesen Klassen unterstützen?*

Neben dem Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch spielen auch andere Aspekte von sprachlicher Bildung eine wichtige Rolle. Je nach organisatorischen Möglichkeiten und vorhandenem Angebot am Standort ist daher die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkursen am muttersprachlichen Unterricht zu unterstützen und im Sinne einer gesamthaften sprachlichen Förderung zweckmäßig.

Eine Kooperation zwischen Lehrkräften der Deutschförderung und des muttersprachlichen Unterrichts ist dabei sehr begrüßenswert. Entsprechend dem Lehrplan für den muttersprachlichen Unterricht ist es dabei die Aufgabe der muttersprachlichen Lehrkräfte, den Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler in der Erstsprache zu begleiten und dabei gezielt Grundkompetenzen aufzubauen.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die im Bereich des schulpsychologischen Dienstes bei den Bildungsdirektionen eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter stehen allen Schülerinnen und Schülern, auch jenen in Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkursen, niederschwellig zur Verfügung. Eine bedarfsgerechte Einbindung der und Unterstützung durch die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im psychosozialen Bereich ist daher gewährleistet.

Zu Frage 14:

- *Das MIKA-D-Testsystem zur Sprachkompetenzfeststellung steht nach wie vor stark in der Kritik. Ist angedacht, auf diese von Expert_innen und Praktiker_innen deponierte Kritik zu reagieren?*
- a. Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Maßnahmen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch (MIKA-D) wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen – IQS (vormals Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens – BIFIE) unter Einbeziehung von weiteren Expertinnen und Experten entwickelt, um den Schulen zu ermöglichen, den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler mittels transparenter und objektiver Methoden festzustellen und auf Basis dessen eine österreichweit einheitliche Vergabe des (außer)ordentlichen Status zu gewährleisten. MIKA-D orientiert sich an aktuellen Erkenntnissen der Sprachwissenschaft und Spracherwerbsforschung und wird laufend wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt. Seit April 2020 ist eine eigene MIKA-D Sekundarstufenversion im Einsatz, und ab Jänner 2021 wird den Schulen ein

freiwilliges Zusatzangebot zu MIKA-D Primarstufe zur Verfügung gestellt, das die Schulleitung bei der Einschätzung der Deutschkenntnisse im Rahmen der Schulreifefeststellung unterstützen wird.

Zu Frage 15:

- *Der Einsatz von Förderinstrumenten und das Erreichen von Förderzielen auf Basis individueller Förderpläne ist laut Gesetz zu dokumentieren. Welche Förderinstrumente stehen dahingehend zur Verfügung, in welcher Form wird die Zielerreichung dokumentiert und wem stehen diese Informationen zur Verfügung?*

Im Sinne der Qualitätssicherung sind sowohl in den Deutschförderklassen als auch in den Deutschförderkursen verbindlich Diagnoseinstrumente einzusetzen, mit dem Ziel, die Kompetenzen der Kinder bzw. Jugendlichen bestmöglich zu erfassen, um im Anschluss individuelle Förderpläne zu erstellen und diagnosebasiert fördern zu können.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung empfiehlt dafür das förderdiagnostische Instrument USB DaZ (Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung – Deutsch als Zweitsprache) und stellt es für alle Schulen unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/recht/erlaesse/usb_daz.html kostenlos zum Download zur Verfügung. Alternativ kann USB DaZ auch über den Publikationen-Shop (siehe <https://pubshop.bmbwf.gv.at/>) bestellt werden.

Die Form der Dokumentation der Förderpläne ist den Schulen überlassen, die Begleitmaterialien zu USB DaZ enthalten jedoch unter anderem eine Vorlage für einen individuellen DaZ-Förderplan.

Die Förderpläne dienen der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und stehen somit in erster Linie der Lehrkraft und Schulleitung, den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zur Verfügung.

Zu Fragen 16 bis 18:

- *Wie viele Schüler_innen aus Deutschförderklassen haben die Sommerschule besucht? Bitte um getrennte Darstellung nach Bundesland und Schulart.*
- *Wie viele Schüler_innen wurden mittels MIKA-D vor Beginn der Sommerferien getestet und wie waren die Ergebnisse (bitte um Aufstellung nach Ergebnis "ausreichend", "mangelhaft", "unzureichend" und nach Besuch einer Deutschförderklasse/eines Deutschförderkurses im Sommersemester 2020 sowie nach Bundesland und Schulart)?*
- *Wie viele Schüler_innen wurden mittels MIKA-D nach Ende der Sommerferien im September getestet und wie waren die Ergebnisse (bitte um analoge Aufstellung zu Pkt. 17). Bitte um getrennte Darstellung nach Teilnahme/Nicht-Teilnahme an der Sommerschule.*

Der Datenbestand der MIKA-D-Testdatenerhebung des Herbst 2020 (Erhebungszeitraum 1. September bis 15. November) wird zurzeit aufgearbeitet. Aus diesem Grund können

zum Stichtag der Anfragestellung noch keine qualitätsgesicherten abschließenden Antworten auf die Fragen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen 19 und 20:

- *Wie viele Schüler_innen, die im Sommersemester 2020 eine Deutschförderklasse besucht haben, sind im Schuljahr 2020/21 in die nächste Schulstufe aufgestiegen? Bitte um getrennte Darstellung nach Ergebnis bei der MIKA-D-Testung, Bundesland und Schulart.*
- *Wie viele Schüler_innen, die im Sommersemester 2020 einen Deutschförderkurs besucht haben, sind im Schuljahr 2020/21 in die nächste Schulstufe aufgestiegen? Bitte ebenfalls um getrennte Darstellung nach Ergebnis bei der MIKA-D-Testung, Bundesland und Schulart.*

Der derzeitige Stand der Datenerhebung lässt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beantwortung zu. Derzeit arbeitet die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ den Datenbestand auf und führt Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Eine Beantwortung aus der Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler wird frühestens nach Abschluss der Erhebung des Schulerfolges des Schuljahres 2019/20 (Erhebungszeitraum geregelt im Bildungsdokumentationsgesetz) möglich sein.

Wien, 12. Jänner 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

